



BS-Beschluss öffentlich
BS/2019/0005

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 07/15
Erfassungsdatum: 11.06.2019

Beschlussdatum:
25.06.2019

Einbringer:
Der Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:
Wahl zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	25.06.2019	12.5		mehrheitlich	0	1



Egbert Liskow
Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wählt aus dem Kreis der dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Herrn Achim Lerm

zum 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters für die Wahlperiode der Bürgerschaft.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind für die Stellvertreter des Oberbürgermeisters zwei Personen zu wählen, die den Oberbürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten.

Nach § 40 Absatz 3 KV M-V erfolgt die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters aus dem Kreis der dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode. Herr Achim Lerm, Betriebsleiter des Eigenbetriebes Hanse-Kinder, nimmt die Stellvertreterfunktion seit dem 01.10.2018 bereits ehrenamtlich wahr und wird für die Wahl als 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) erneut vorgeschlagen.

Eigenbetriebe sind gemäß § 1 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern Sondervermögen der Gemeinde, Dienstvorgesetzter des Eigenbetriebsleiters ist der Oberbürgermeister.

Die Stellvertreterfunktion wird in der Eigenschaft als Ehrenbeamter wahrgenommen. Das bisherige Arbeitsverhältnis bleibt davon unberührt. Die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis soll zum 01.07.2019 erfolgen. Nach der Hauptsatzung der UHGW § 17 Absatz 1 wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Der Werdegang von Herrn Lerm ist in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellt.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	11101. 5022100	Personalkosten	4.080

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2019	Deckungsring Personal	4.080	660

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2019	11101.5022100 Deckungsring Personalkosten	4.740

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
--	--------	-------------------	--------------------	------------------------	-------------

Anlagen:

Anlage (nichtöffentlich)